

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0252/2012

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

03.04.2012

Betrifft

Investitionen auf Vereinssportanlagen
Förderanträge zum 29.02.2012

Beratungsfolge

19.04.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
24.04.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
24.04.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
24.04.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
26.04.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
26.04.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
26.04.2012	Sportausschuss	Bericht

Bericht:

1. Die städt. Zuschüsse zu den Baumaßnahmen von Sportvereinen

Nach der Sportförderrichtlinie kann die Stadt Münster zu Baumaßnahmen von Sportvereinen bis zu 50% Baukostenzuschuss zahlen, wenn

- die Vereine seit mehr als drei Jahren Mitglied im Stadtsportbund Münster e. V. sind und alle weiteren Antragsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllen,
- die geplanten Baumaßnahmen notwendig und die vorgesehenen Aufwendungen inhaltlich und der Höhe nach förderfähig sind.

Die Sportförderrichtlinie regelt das Antragsverfahren, die Entscheidungswege, die fachliche Vereinsbegleitung durch die Stadt Münster und den Stadtsportbund Münster e. V. sowie die städtische Zuschussvergabe. Für eine Förderung müssen mit dem Etat ausreichend Sportfördermittel bereitstehen.

Die Sportvereine müssen mit ihrer geplanten Baumaßnahme bis zur Zuschussentscheidung der Stadt warten. In nachweislich drängenden Fällen kann der Sportausschuss die Bauausführung zeitlich von der Zuschussentscheidung trennen, indem er den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt.

2. Die Vereinsanträge und das Verfahren

Die Sportvereine, die zu einer Baumaßnahme einen städtischen Baukostenzuschuss erhalten möchten, müssen den bis zum 28.02. (in Schaltjahren bis zum 29.02.) beim

Sportamt beantragen. Das Sportamt trägt dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster e. V., den Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss anschließend die gesammelten Anträge vor. Ob bzw. wie die Stadt Münster die geplanten Baumaßnahmen fördern wird, entscheidet der Sportausschuss nach der Anhörung der Bezirksvertretungen frühestens im Jahr nach der Antragstellung. Bis dahin müssen die Vereine im Regelfall mit der Bauausführung warten.

Zur Vorbereitung einer Zuschussentscheidung müssen die Vereinsanträge im Sinne der Sportförderrichtlinie vollständig und förderfähig und die geplanten Baumaßnahmen förderfähig sein. Solange bis unvollständige Anträge vollständig und fehlende Fördervoraussetzungen geschaffen sind, steht eine städtische Zuschussentscheidung aus. Der Sportausschuss entscheidet grundsätzlich einmal im Jahr über die beantragten Baukostenzuschüsse.

Sportamt und Stadtsportbund Münster e. V. beraten und unterstützen die Sportvereine von der Antragstellung bis zur Bauausführung.

3. Die Zuschussanträge der Sportvereine für 2013

Zum 29.02.12 erhielt das Sportamt folgende Zuschussanträge für Maßnahmen mit unterschiedlichem Planungsstand und unterschiedlichen Fördervoraussetzungen.

Verein	Maßnahme	Antrag vom	€ Aufwand (gerundet)	BKZ in €	BV	VZB *
TG Münster von 1862 e.V.	Erneuerung Flachdach Tennisheim	13.10.11	17.000	8.500	Mitte	X
Segelclub Hansa Münster e.V.	Reparatur Regenrinne	20.10.11	3.000	1.500	Mitte	X
BSV Roxel e. V.	Instandsetzung der Tennisplatzberegnung	01.05.11	7.133,52	3600	West	X
DJK Wacker e.V.	Grundüberholung Tennisplätze	03.02.12	180.000	90.000	West	X
THC Münster e.V.	Sanierung der Terrasse am Klubhaus	10.10.11	24.510,93	12.260	West	X
Reitverein St. Georg Münster e. V.	Bau Umkleideraum, Sanierung Boxen- und Stallgassen, Brunnenbohrung, Sanierung Geräteunterstand, Dachreparaturen, Futterlager	18.02.12	50.200	25.100	West	x
DJK Grün-Weiß Gelmer e.V.	Bau Beachvolleyballfeld	08.09.11	un-geschätzt	un-geschätzt	Ost	
Reitclub St. Mauritz e.V.	Boxensanierung	28.03.11	30.000	15.000	Ost	X
SV Münster von 1891 e.V.	Ersatz Umwälzpumpe, Einbau Chlorwarngerät	28.02.11	7.500	3.750	Ost	X
	Sanierungen an Schallwasserbehälter und Pumpe	19.01.12	6.700	3.350		
	Erneuerung Filteranschluss und Sanierung Filteranlage	08.02.12	3.400	1.700		
	Erneuerung der abgängigen Plattierung vor den Umkleidekabinen	20.01.12	9.300	4.650		
Paddelsportclub Münster e.V.	Dachsanierung Bootshaus	19.12.11	800	400	Ost	X

Verein	Maßnahme	Antrag vom	€ Aufwand (gerundet)	BKZ in €	BV	VZB *
	Instandsetzung Warmwasserversorgung Sanitärtrakt	02.05.11	1.000	500		
	Zaunerneuerung	19.12.11	2.000	1.000		
1. TC Handorf e. V.	Sanierung Beregnungsanlage	06.07.11	12.000	6.000	OSt	X
TSV Angelmodde 1967 e.V.	Erneuerung Pflasterflächen Tennisanlage	28.02.11	3.120	1.560	Südost	X
SC Gremmendorf	Bau Tennisplatz 8	28.02.12	30.000	15.000	Südost	X
TuS Hilstrup 1930 e.V.	Ballfangzaunerneuerung, Böschungsbefestigung	21.09.11	2.500	1.250	Hilstrup	X
RFV Hilstrup e. V.	Schallisolierung Reithalle	27.02.12	19.000	9.500	Hilstrup	
Rovers Bogenschützen Hilstrup	Bau einer Sporthalle mit Funktionsräumen	28.02.11	80.000	40.000	Hilstrup	X

*VZB: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn beantragt

4. Das weitere Vorgehen

Zu den v. g. Anträgen werden sich Sportamt und Stadtsportbund Münster e. V. im Interesse einer gemeinsam verantworteten Sportentwicklung abstimmen, die Vereine beraten und die Zuschussentscheidung sachgerecht miteinander vorbereiten. Der Sportausschuss wird ab 2013 über die Anträge entscheiden, für die alle Fördervoraussetzungen vorliegen, bei Bedarf vorher über einen förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

I. V.
Gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin